

Zusammenfassung Haushalt 2022 Bayerische Seniorenpolitik

In der Titelgruppe 70 des Einzelplans 10 (*Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für ältere Menschen*) stehen der bayerischen Seniorenpolitik im Jahr 2022 nach Auskunft des Haushaltsreferats Mittel in Höhe von **rund 4,2 Mio. €** zur Verfügung. Dies entspricht einer **Erhöhung** der Haushaltsmittel zum Haushalt 2021 **um 200.000 €**, die für den im derzeit in staatsregierungsinterner Abstimmung befindlichen Entwurf eines Bayerischen **Seniorenmitwirkungsgesetzes** geplanten Landesseniorenrat eingestellt wurden. Zusätzlich wurde die Förderung der **Landesmediendienste e.V. aufgrund eines Änderungsantrags der CSU-Fraktion um 10.000 € erhöht**.

Die bei der o.g. Titelgruppe zur Verfügung stehenden Mittel werden insbesondere dazu eingesetzt, die erfolgreichen Projekte und Programme der bayerischen Seniorenpolitik auch im Jahr 2022 **fortzuführen**.

Im Wesentlichen sind hier folgende wichtige seniorenpolitische Projekte zu nennen:

Förderprogramm Selbstbestimmt Leben im Alter (SeLA)

Im Rahmen der staatlichen Förderrichtlinie „Selbstbestimmt Leben im Alter – SeLA“ wird der Aufbau selbstbestimmter Wohn- und Unterstützungsangebote für ältere Menschen mit einer **Anschubfinanzierung** unterstützt. Dazu gehören insbesondere

- von bürgerschaftlichem Engagement getragene Nachbarschaftshilfen (bis zu 10.000 € über zwei Jahre),
- gemeinschaftsorientierte Wohnformen (bis zu 40.000 € über zwei Jahre),
- Wohnberatungsstellen (bis zu 40.000 € über zwei Jahre)
- und kommunale seniorenrechtliche Quartierskonzepte (bis zu 80.000 € über vier Jahre).

Die steigende Bedeutung solcher Projekte zeigt sich u.a. an dem stark zunehmenden Antragsaufkommen bei beispielsweise kommunalen seniorenrechtlichen Quartierskonzepten. Dieses hatte sich 2021 gegenüber dem Jahr 2018 nahezu vervierfacht.

Aktionswoche „Zu Hause daheim“

Vom 6. bis 15. Mai 2022 wird zum vierten Mal die vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) ins Leben gerufene, bayernweite Aktionswoche „Zu Hause daheim“ stattfinden. An der Aktionswoche beteiligen sich unterschiedliche Akteure (wie Wohnberatungsstellen, Quartiersmanager/-innen, Seniorenvertretungen u.a.) aus allen Regierungsbezirken mit lokalen Veranstaltungen, um mit der älteren Bevölkerung zum Thema „selbstbestimmt Wohnen im Alter“ ins Gespräch zu kommen und auf die vielfältigen vor Ort bereits bestehenden Angebote aufmerksam zu machen.

Das StMAS unterstützt dabei zum Beispiel mit einer bayernweiten Programmübersicht oder bei der Öffentlichkeitsarbeit. Im Rahmen der Aktionswoche wird seit 2017 zudem der **Innovationspreis „Zu Hause daheim“** verliehen, der 2022 unter dem Motto **„DIGITAL**

AKTIV! Teilhabe im Alter durch Digitalisierung“ steht und an sieben vorbildhafte Projekte vergeben wird (Preisdotierung je 3.000 €).

Bayerische Koordinationsstelle Wohnen im Alter

Kommunen, soziale Träger und sonstige Interessierte erhalten von der Koordinationsstelle „Wohnen im Alter“ kostenfreie Beratung und fachliche Begleitung beim Aufbau zeitgemäßer Wohn- und Unterstützungsangebote für ältere Menschen. Aufgrund der steigenden Nachfrage nach diesem Angebot sowie der gestiegenen Anforderungen in Bezug auf die Barrierefreiheit und die Notwendigkeit der Durchführung eines Penetrationstests des Internetauftritts wird die Finanzierung der Koordinationsstelle Wohnen im Alter **ab Juni 2022 um jährlich rund 100.000 € aufgestockt (von bislang jährlich rund 200.000 € auf rund 300.000 €)**. Auftragnehmerin ist die Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung GmbH (AfA).

Schulungsangebote im Umgang mit digitalen Medien („MuT-Punkte“)

Damit ältere Menschen im Hinblick auf die Digitalisierung nicht „abgehängt“ werden (z.B. beim Onlinebanking, elektronische Antragstellung, elektronische Benachrichtigungen, Online-Fahrkartenkauf) werden im Rahmen eines Modellprogramms derzeit niedrigschwellige Schulungen und Sprechstunden bei den bayerischen **Mehrgenerationenhäusern** (MGH) angeboten. Die jährliche Förderung pro MGH beträgt bis zu 5.000 €. In den Jahren 2020 bis 2022 konnten die teilnehmenden MGHs im Rahmen einer einmaligen Zusatzförderung Leihgeräte (in der Regel Tablets) anschaffen, die kostenfrei und unter fachlicher Anleitung an ältere Menschen verliehen werden (**Förderung einmalig bis 2.500 €**). Im Jahr 2022 sind 42 Mehrgenerationenhäuser an dem Programm beteiligt. Das Modellprogramm ist bis 31.12.2022 befristet.

MuT-Profis – das gfi Netzwerk

Zur Unterstützung und Professionalisierung haupt- und ehrenamtlicher Multiplikator/-innen von Digitalangeboten für ältere Menschen wurde im November 2021 eine zentrale Anlaufstelle auf Landesebene geschaffen. Die jährliche Förderung beläuft sich auf rund 63.000 € bis zunächst 31.12.2022. Trägerin ist die gfi gGmbH.

„Seniorenakademie Bayern“

Die Seniorenakademie Bayern bietet seit 2014 kostenfreie Seminare für ältere **bürgerschaftlich engagierte Menschen**, insbesondere Schulungen für kommunale Seniorenvertretungen, sogenannte seniorTrainerinnen und seniorTrainer sowie ehrenamtliche Wohnberaterinnen und -berater an. Insgesamt haben bisher rund 4.200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Veranstaltungen besucht. **Jährliche Finanzierung 120.000 €**.

Landesmediendienste Bayern e.V. – Projekt „Seniorenfilm“

Ziel des Projekts „Seniorenfilm“ ist es, wichtige Zielgruppen in der Seniorenarbeit mit qualitativ hochwertigen Filmen, die mit den **erforderlichen Urheberrechtslizenzen** für nicht-gewerbliche Veranstaltungen aller Art ausgestattet sind, zu versorgen. Die Filme können bayernweit kostenfrei zur Ausleihe an Interessierte verschickt werden. **Jährliche**

Förderung: rund 45.000 €. Um die Arbeit des Projekts „Seniorenfilm“ zu unterstützen, wurden die hierfür zur Verfügung stehenden Landesmittel bei Kapitel 10 07 Titel 684 70 im Haushaltsjahr 2022 **um 10.000 € aus Mitteln der Fraktionsreserve der CSU-Fraktion aufgestockt.**

Familiengeld Bayern

Der Freistaat Bayern gewährt den Eltern für jedes Kind im zweiten und dritten Lebensjahr, d.h. vom 13. bis zum 36. Lebensmonat, 250 Euro pro Monat, ab dem dritten Kind sogar 300 Euro pro Monat. Das **Familiengeld** erhalten Eltern für ihre Kinder, die ab dem 1. Oktober 2015 geboren sind. <https://www.stmas.bayern.de/familiengeld/>

Pflegegeld

Das **Landespflegegeld** beträgt 1.000 Euro pro Jahr und ist dafür gedacht, als Anerkennung an die pflegenden Angehörigen weitergereicht zu werden. Es soll das Engagement der Menschen stärken und eine Unterstützung für die Pflegebedürftigen und ihre pflegenden Angehörigen sein.

<https://www.pflege.de/pflegekasse-pflegefinanzierung/pflegeleistungen/pflege-2022/?nab=0>

Weitere Links zur Seniorenpolitik:

<https://www.stmas.bayern.de/senioren/index.php>

<https://lsvb.info/links-seniorenpolitik.html>